

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0574/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Katrin Kilb
Aktenzeichen: FD III/1.610-05/2.ki	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 09.08.2023

Beschlusslauf

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes für den Bereich "Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße"

Gemeindevorstand
GV/071/2021-2026

am 21.08.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich „Wohnpark Farnwiese / 1. Änderung Idsteiner Straße“ im Ortsteil Niedernhausen vom 07.01.2017 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/017/2021-2026

am 31.08.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich „Wohnpark Farnwiese / 1. Änderung Idsteiner Straße“ im Ortsteil Niedernhausen vom 07.01.2017 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Bauausschuss
BA/027/2021-2026

am 04.09.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich „Wohnpark Farnwiese / 1. Änderung Idsteiner Straße“ im Ortsteil Niedernhausen vom 07.01.2017 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/016/2021-2026

am 06.09.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich „Wohnpark Farnwiese / 1. Änderung Idsteiner Straße“ im Ortsteil Niedernhausen vom 07.01.2017 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Gemeindevertretung
GemV/018/2021-2026

am 13.09.2023

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich „Wohnpark Farnwiese / 1. Änderung Idsteiner Straße“ im Ortsteil Niedernhausen vom 07.01.2017 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0